

Protokoll **der 17. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 2. November 2020
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 20:35 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss



Anwesend	Vorsitz	Steiner Gerhard
	Mitglieder GGR	34
	Mitglieder GR	4
	Jugendrat	1
	Abteilungsleitende	5
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	4
	ZuhörerInnen	Aufgrund Corona-Pandemie unter Ausschluss der Öffentlichkeit!
Abwesend	Entschuldigt	Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP Köchli Urs, SVP Etter Beat, SVP Kurz Thomas, SVP Marti Markus, BDP Weber Alexander, SP

Vorbemerkungen

2017-954

360 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, die AbteilungsleiterInnen sowie die VertreterInnen der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

361 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 14.09.2020

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 14.09.2020 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 14.09.2020 ohne Abänderung.**

Beilagen

Keine

GGR-Geschäfte

2019-812

362 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

F

Budget 2021 / Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 - 2025**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Budget 2021 sieht mit einer Steueranlage von 1.60 und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatzes von 1.00 Promille ein Defizit von Fr. 800'000.00 vor.



Der letztjährige Finanzplan prognostizierte für das Planjahr 2021 einen Verlust von Fr. 600'000.00. Der Finanzplan bestätigt ein weiteres Mal seine Plangenaugigkeit. Sowohl der GGR wie auch der GR können sich auf ein verlässliches und genaues Führungsinstrument abstützen.

COVID-19 / Fiskalertrag

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie können im aktuellen Moment nur zum Teil abgeschätzt werden. Welchen Einfluss die ausserordentliche Lage (März/April/Mai/Juni) und aktuell die besondere Lage (Februar, Juni, Juli, August und folgende) auf den Fiskalertrag hat, wird sich erst frühestens im Herbst 2021 resp. im Jahr 2022 bei der Gemeinde Lyss zeigen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen für die Planjahre 2021 ff Annahmen und Schätzungen.

Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen rechnet Lyss für das Planjahr 2021 mit einer Einbusse beim Fiskalertrag von -2.9% und im Planjahr 2022 mit einem (schwarzen) Nullwachstum. Danach rechnet der Finanzplan mit jährlichen Wachstumsraten (Zuwachsraten) von 1.0%. Somit wird im Planjahr 2021 mit COVID-19 bedingten Mindereinnahmen von rund Fr. 1 Mio. gerechnet. In den darauffolgenden Planjahren ist mit den Zuwachsraten von +1.0% pro Jahr bewusst eine vorsichtige Erholung der Wirtschaftskraft in Lyss prognostiziert. Nebst der rückläufigen Wirtschaftsentwicklung wird zusätzlich im nächsten Planjahr 2021 über alle Veranlagungen für das Steuerjahr 2020 mit netto Nachzahlungen von Fr. 0.4 Mio. gerechnet. Somit betragen die COVID-19 bedingten Mindereinnahmen knapp einen halben Steueranlagezehntel.

Auch bei den juristischen Personen rechnet Lyss mit Einbussen beim Fiskalertrag. Aufgrund der angewendeten Branchenanalysen für Lyss wird hier mit einer Reduktion des Fiskalertrags von 10% gerechnet. Dies macht rund Fr. 450'000.00 aus und aufgrund der Tatsache, dass die Budgetergebnisse immer auf Durchschnittswerten mehrerer Vorjahre erfolgt (Vorsichtsprinzip), liegt der tatsächliche Verlust noch einmal um rund einer viertel Million höher.

Fazit: der Lysser Gemeindefinanzhaushalt rechnet im Planjahr 2021 mit einem tieferen Fiskalertrag von rund 2 Mio. Franken.

Finanzstrategie / Finanzplanung

Die Finanzstrategie der Gemeinde Lyss wiederfährt trotz der Pandemie COVID-19 keine Änderungen. Die Steueranlage von 1.60 wird ein Jahr nach Senkung auf diesen Wert bestätigt. Die

Schulden wachsen in den kommenden Planjahren nicht über Fr. 50 Mio.. Der Selbstfinanzierungsgrad wird nach einer Talsohle in den Planjahren 2021 und 2022 wieder auf einen Wert von rund 80% steigen (s. Unterlagen Finanzplan – Kennzahlen).

Mit dem Budget 2021 und dem Finanzplan wird die Finanzstrategie bestätigt. Trotz geplanter Defizite in den Planjahren 2021 bis 2025, und auch in den Jahren 2026 und 2027, verbleibt der Gemeinde Lyss eine genügend hohe Reserve zur Deckung von Defiziten. In den Planjahren 2028 und ff wird der Lysser-Finanzhaushalt voraussichtlich mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse ausweisen.

Sondereffekt Auflösung Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Ergebnisse der Planjahre 2021 ff können dank der Entnahme aus der Neubewertungsreserve von Fr. 2 Mio. entlastet werden. Die Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgt zwischen den Jahren 2021 bis 2025 und beträgt pro Jahr 2 Mio. Franken. Dieses Vorgehen wurde bereits im Rahmen des Budgets 2016 im Detail erläutert und durch den GGR genehmigt.

Mittelflussrechnung

Auf der Basis des Budgets 2021 und des aktuellen Finanzplanes zeigt die Mittelflussrechnung auf, dass in der Finanzplanperiode 2020 – 2025 die langfristigen Schulden bis ins Jahr 2025 auf einen Bestand von rund Fr. 30 Mio. anwachsen werden. Die restlichen Geldmittel zur Finanzierung der Erfolgs- und Investitionsrechnung von max. Fr. 20 Mio. werden mittels kurzfristigen Schulden (Laufzeit unter 1 Jahr) sichergestellt. Durch die Investitionstätigkeit in den Planjahren 2021 – 2023 steigt der Fremdmittelbedarf an. Ab dem Jahr 2025 ist eine Stagnation der Verschuldung absehbar.

Wie bereits in den Vorjahren können sich auch in den Planjahren 2020 – 2025 Investitionsverschiebungen ergeben, wodurch sich die Schuldenlast reduziert oder der Fremdmittelbedarf auf spätere Planjahre verteilt wird. Alle drei Monate erfolgt ein komplettes Überarbeiten der Investitionsprognosen durch die verschiedenen Abteilungen/Ressorts. Damit verbunden überarbeitet das Ressort Finanzen auch die Schuldenplanung.

Investitionsprogramm

Das Investitionsbudget 2021 sieht Nettoinvestitionen von Fr. 21'480'000.00 vor. Gegenüber der Vorjahresplanung hat sich das Investitionsvolumen für das Jahr 2021 um Fr. 2'360'000.00 erhöht. Diese Veränderung ist auf Investitionsverschiebungen aus dem Jahr 2019 und 2020 auf spätere Planjahre zurückzuführen.

Konjunkturpolitisch erfährt das bisherige Investitionsprogramm keine Änderung. Somit werden Investitionen weder vorgezogen noch zurückgestellt. Lyss hält am bisherigen Investitionsprogramm fest. Die Gemeinde Lyss hat mit einem neuen Tool begonnen, auf die Gemeinde zukommende Investitionen ab dem Planjahr 2026 bis ins Jahr 2037 einzuplanen. Diese Planung wird in den kommenden Monaten weiter verfeinert. Ziel ist, aufgrund der bestehenden Infrastruktur und der neu zu erstellenden öffentlichen Infrastrukturbauten ein verlässliches Investitionsprogramm über die Finanzplanungsdauer hinaus zur Verfügung zu haben. Dies ermöglicht dem GR die finanzielle Steuerung der Gemeindefinanzen noch besser abschätzen zu können.

Variantenübersicht

Varianten aus Leistungsvorgaben (GGR 22.06.2020) nicht umgesetzt:

Liegenschaftssteuer 0.75‰ (vormals 1.00‰)

Begründung:

Aufgrund der bereits erfolgten Steuersenkungen, der Unsicherheiten von COVID-19 und dass diese Senkung nicht allen Steuerpflichtigen zugutekommt, wird auf die Umsetzung der Variante verzichtet. Lyss verfügt aktuell nicht über den maximalen Ansatz der Liegenschaftssteuer von 1.5‰. Im Verwaltungskreis Seeland lag der Mittelwert der Liegenschaftssteuer im Jahr 2019 bei 1.097‰. Der Benchmark von Vergleichbaren Gemeinden im Jahr 2019 ergibt einen Mittelwert der Liegenschaftssteuer von 1.16‰.



Bezug zu Richtlinien + Zielsetzungen 2018-2021

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland

Strategische Stossrichtung:

- Wir kommunizieren offen und transparent

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- finanzieller Handlungsspielraum bleibt erhalten

Strategische Stossrichtung:

- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Michel Jürg, Vizepräsident; SVP: Das Budget 2021 liegt mit einem Defizit von Fr. 800'000.00 im allgemeinen Haushalt vor. Im Finanzplan wird mit einem massvollen Abbau des Bilanzüberschusses gerechnet. Das Investitionsprogramm von rund Fr. 56 Mio. über die nächsten fünf Jahre im allgemeinen Haushalt, liegt ebenfalls vor. Die Situation der Schulden ist stabil. Das öffentliche Angebot bleibt unverändert und das Unterhaltsbudget erfährt keine Kürzungen, bei Beibehaltung der vom GR vorgeschlagenen Steueranlage vom 1,60-fache des kantonalen Einheitsansatzes.



Die Zukunft ist jedoch ungewiss. Welche Auswirkung die besondere Lage COVID-19 auf den Fiskalertrag haben wird, zeigt sich frühestens im Herbst 2021 oder im Jahr 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen für das Planjahr 2021 und folgende nur Annahmen und Schätzungen. Durch die defensive Wachstumsplanung des Steuerertrages in den vergangenen Jahren und der eingeplanten Reduktion des Steuerbetrages von rund 3%, sollte der aktuellen Situation genügend Rechnung getragen werden. Zudem wird der GR im Rahmen des Jahresabschluss 2020, Rückstellungen für zusätzliche Steuerertragseinbussen im Folgejahr prüfen.

Zusammengefasst, wurde das Budget 2021 vom GR sowie den Abteilungen erarbeitet und erstellt. Die beeinflussbaren Posten wurden hinterfragt und Kostenoptimierungen wurden ebenfalls vorgenommen. Beim Personalaufwand wurde mit einem linearen Anstieg von 1% (Fr. 120'000.00) für das Budgetjahr 2021 und einem allfälligen Teuerungsausgleich (Grundlage Personalreglement) von 0.5% gerechnet. Der grösste Handlungsspielraum liegt beim Sachaufwand. Im Budget 2021 nimmt der Sachaufwand im Vergleich zum Budget 2020 um Fr. 667'633.00 zu. Die Erklärungen dazu sind in den Unterlagen ersichtlich. Darin eingerechnet sind der Liegenschaftsunterhalt von 0.75% des GVB-Wertes und der Unterhalt der Gemeindestrassen von 1% des Wiederbeschaffungswertes. Die Begründung über die Zunahme des Sachaufwandes ist im Bericht zum Budget 2021 im Detail beschrieben.

Die Investitionstätigkeit in den Jahren 2021 – 2022 beeinflusst die Erfolgsrechnung durch Investitionsfolgekosten stark (Abschreibungen und Zinsen). Im Jahr 2021 beträgt die Abschreibungsbelastung Fr. 5.7 Mio. und ist um Fr. 1.1 Mio. höher als im Budget 2020. Der GR hat festgestellt, dass die Berechnungen der Steuereinnahmen defensiv sind. Die Gemeinde Lyss ist in den Planungen vorsichtig, pragmatisch und wird dies auch in Zukunft so sein. Dank dem quantitativen Wachstum rechnet der GR mit einer stabilen Zukunft beim Steuerertrag. Der weitere Weg wird weiterhin pragmatisch und vorsichtig sein. Der momentanen Bautätigkeit und den heute bekannten Planungen/Absichten von Investoren, wurde so gut wie möglich Rechnung getragen. Die Reserve für den allgemeinen Haushalt wird Ende Jahr 2021 voraussichtlich Fr. 30.2 Mio. betragen, was einer Reserve von 12 Steueranlagezehnteln entspricht. Fazit: Das Budget 2021 liegt im Rahmen des Finanzplanes und die beeinflussbaren Ausgaben sind unter Kontrolle. Tatsache ist jedoch, dass die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren sehr viele Investitionen in die Infrastruktur tätigen muss. Der Investitionsplan ist nur eine Planung und diese wird alle drei Monate überarbeitet und angepasst. So verfügen alle Betroffenen über

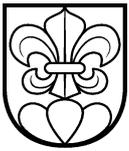
wichtige Informationen und sind jederzeit auf dem neusten Stand. Das Ziel des GR ist, weiterhin zu den finanziellen Mitteln Sorge zu tragen. Der GR will keinen Luxus und wird deshalb die anstehenden Investitionen kritisch hinterfragen.

Der Redner dankt dem Team der Abteilung Finanzen, Steiner Bruno und allen Abteilungen für das Erstellen des Budget 2021. Der Redner bittet den GGR, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Für Detailfragen zu den verschiedenen Ressorts werden die zuständigen GR oder AbteilungsleiterInnen Auskunft erteilen. Für finanztechnische Fragen steht der Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno und für Fragen zu WoV, der Abteilungsleiter Präsidiales, Strub Daniel, zur Verfügung.

Allgemeiner Teil

Gerber Daniel, FDP: Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Budget 2021 trotz dem ausgewiesenen Defizit zustimmen. Die Auswirkungen wegen der COVID-19-Krise wurden, soweit dies möglich ist, berücksichtigt. Trotz der aussergewöhnlichen Belastung, ist auch das vorliegende Budget in die langfristige Planung eingebettet, womit Kontinuität und die Planungssicherheit für die Gemeinde Lyss gewährleistet wird. Die Fraktion FDP hat im Sommer eine Senkung der Liegenschaftssteuer gefordert, um die versteckte Steuererhöhung aus der Erhöhung der amtlichen Werte, zu kompensieren. Diese wurde in diesem Budget nicht berücksichtigt. Die Fraktion FDP verzichtet jedoch im Budget 2021 auf die Umsetzung des Anliegens. Die Fraktion FDP sieht, dass die finanziellen Folgen wegen der COVID-19-Krise nach wie vor schwierig abzuschätzen sind. Die Fraktion FDP wird jedoch im Budget 2022 wieder auf die Forderung zurückkommen. Die Fraktion FDP dankt dem GR sowie der Abteilung Finanzen für die professionelle und transparente Aufbereitung der Zahlen und dem Budget. Die Fraktion FDP glaubt, dass die Gemeinde Lyss in dieser Hinsicht führend ist. Das Parlament hat die Möglichkeit, das komplexe Finanzwesen besser zu verstehen und entsprechend Einfluss zu nehmen.



Eugster Lorenz, Grüne: Detailliert, verständlich und übersichtlich zeigt die Gemeinde Lyss, wo und wie die nächste Etappe zu meistern ist. Es sind Unterlagen, welche dem GGR die Sicherheit geben sowie das Wissen, dass viele Überlegungen gemacht worden sind. Dies ist der Fraktion SP/Grüne sehr wichtig. Es können nicht alle Risiken ausgeschaltet werden, dies auch bewusst nicht, weil dies der Gemeinde Lyss auch alle Chancen zerstören würde. Das Ganze braucht viel Vorbereitung und die Fraktion SP/Grüne stellt fest, dass die nötigen Vorbereitungen gemacht wurden. Wo der Weg bis Ende nächstes Jahr genau hinführen wird, lässt sich nicht voraussagen. Der Redner dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Die Ausarbeitung der Unterlagen ist äusserst professionell.

Tschanz Stéphanie, BDP: Die Fraktion BDP/glp bedankt sich bei allen Beteiligten für die ausführlichen Arbeiten. Die Rednerin schätzt die umfangreichen Unterlagen sehr. Die Fraktion BDP/glp wird dem Antrag zustimmen.

Ackermann Adrian, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich beim GR sowie bei allen Abteilungen für die sehr guten Unterlagen. Weiter geht der Dank an die Abteilung Finanzen für die prompte Beantwortung der Fragen. Die COVID-19-Krise verursacht auch eine Verunsicherung in den Finanzen. Im Budget 2021 wurde aufgrund von COVID-19 bei Natürlichen Personen mit Mindereinnahmen von 2.9% und bei den Juristischen Personen mit 10% gerechnet. Die Ausgaben wurden wie geplant übernommen. Die Fraktion EVP hat sich die Frage gestellt, ob es nicht Sinn macht, auch die Ausgaben entsprechend den Mindereinnahmen anzupassen. Niemand weiss, wie der Effekt und die Auswirkungen der COVID-19-Krise ausfallen werden. Es könnte viel schlimmer kommen, als angenommen oder aber auch viel weniger schlimm. Antizyklisches Verhalten sowie Sparmassnahmen würden sich auf die Wirtschaft und auf die Weiterentwicklung in den nächsten Jahren, negativ auswirken. Ein solches Vorgehen kann ein Jahr funktionieren, längerfristig führt dies jedoch zwangsläufig zu höheren Schulden, was zu vermeiden ist. Die Fraktion EVP begrüsst, dass die Steueranlage beibehalten wurde. Auch dies ist in der aktuellen Situation sehr wichtig. Auch wenn das vorliegende Budget 2021 durch den GGR genehmigt wird, bittet die Fraktion EVP den GR, die Situation im nächsten Jahr genau zu verfolgen und im Fall einer massiven Verschlechterung zu überprüfen, wie auf der Ausgabenseite gewisse Projekte oder Anschaffungen verschoben oder anders gelöst werden können. Dem Redner ist bewusst, dass das vorliegende Budget 2021 diesbezüglich bereits optimiert wurde. Der Frak-

tion EVP ist wichtig, dass die Gemeinde Lyss nicht in eine Situation kommt, aus welcher ein Ausweg schwierig wird. Erfreulich ist, dass in den letzten Jahren die Resultate immer besser ausgefallen sind, als budgetiert. Die Fraktion EVP ist zuversichtlich, dass das Budget 2021 wie geplant eingehalten werden kann.

Produktegruppen

211 – Finanzen:

Brauen Thomas, SVP: Die Fraktion SVP stellt den Antrag, die Variante Nr. 211.1, Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille auf 0.75 Promille zu senken. Die Reduktion würde für die Gemeinde Lyss eine Mindereinnahmen von Fr. 721'250.00 bedeuten. Aus der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde Lyss und den Finanzen, wäre die Umsetzung durchaus verkraftbar.

Antrag Fraktion SVP: Umsetzung Variante 211.1 Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille auf 0.75 Promille senken.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 9 : 25 Stimmen abgelehnt.

411 – Sicherheit:

Hayoz Kathrin, FDP: An der Sitzung vom 22.06.2020 [323], Budget 2021, Leistungsvorgaben, hat die Rednerin als Sprecherin der Fraktion FDP, darauf hingewiesen, dass in der Gruppe 411 noch nichts für den Sport vorgesehen ist. Der GR, Michel Jürg, hat folgendermassen geantwortet, Zitat aus dem Protokoll:

Michel Jürg, GR, SVP; der Redner verspricht vor allen Anwesenden, dass die Konkreten Angaben im Budget 2021 im Herbst aufgeführt sein werden. Der Redner hat sich daran gestört, dass die Angaben nicht bereits heute aufgeführt sind. Es macht jedoch Sinn, die Zahlen erst aufzuführen, wenn diese definitiv bekannt sind. Der Fahrplan hat für den Redner oberste Priorität.

Nun über vier Monate später, bei der Beratung des Budgets 2021, sind bei der Produktegruppe zwar Personalkosten ausgewiesen, jedoch keine weiteren Angaben zum Sport. Die Produktegruppe Sport ist nicht aufgeführt und erfasst. Die Fraktion FDP will nicht immer nur leere Versprechungen, sondern Taten. Viel zu lange wurde bereits gewartet, damit der «Sport» in den Gemeindestrukturen verankert wird. Dazu gehören eine Produktegruppe und ein entsprechendes Budget.



Beschluss 35 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst ...

- 1) **Das Budget 2021 mit einem Defizit von Fr. 800'000.00.**
- 2) **Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt das 1,60-fache des kantonalen Einheitsansatzes (unverändert).**
- 3) **Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,0 Promille des amtlichen Wertes.**
- 4) **Das Globalbudget wird mit den vorgelegten Indikatoren und Standards genehmigt.**
- 5) **Der Finanzplan 2020 – 2025 wird genehmigt und der GGR nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.**

Der Beschluss über das Budget 2021 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. c der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Budget 2021
Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 - 2025

Anpassung Friedhof- und Bestattungsreglement (Nr. 53); Genehmigung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Im Jahr 2017 wurde auf Drängen der Abteilung Finanzen hin die bisher ausserhalb der Jahresrechnung geführten Geldmittel für den Grabunterhalt von verstorbenen Personen in die Bilanz der Gemeinde Lyss überführt. Dafür notwendig waren Kontokündigungen bei den verschiedenen Banken auf Platz Lyss.

Der Prozess besteht darin, dass für jedes einzelne Grab in der Abteilung Präsidiales eine detaillierte Einzelkontrolle geführt wird.

Der individuelle Tarif wird jeweils mittels Offerteinholung durch die Verwaltung, gestützt auf die Bedürfnisse der Angehörigen, bei einem Gärtner festgelegt. Es gibt keine offizielle Tarifordnung dazu, ausser der einmaligen Gebühr für die Führung des Grabunterhaltskontos gemäss Art. 3 des Reglements über Gebühren + Entgelte.

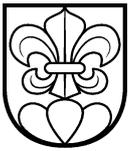
Anschliessend wird nach Rücksprache mit den Angehörigen dem entsprechenden Gärtner der Auftrag zum Unterhalt durch die Gemeinde erteilt. Der Gärtner rechnet dann jeweils jährlich mit der Gemeinde ab, bis das Geld aufgebraucht ist.

Bisher wurde diese Dienstleistung ohne gesetzliche Grundlage angeboten.

Seitens der Revision wurde bemängelt, dass für die Führung der Fondskonti keine genügende rechtliche Grundlage vorhanden ist und diese geschaffen werden muss.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglementes, welches in der abschliessenden Zuständigkeit des GGR liegt (Art. 45 Abs. 2 GO). Die Genehmigung der Verordnung liegt in der Zuständigkeit des GR.

**Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021**Gesellschaftliche Solidarität*Langfristige Ziele:*

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit*Langfristige Ziele:*

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen
- finanzieller Handlungsspielraum bleibt erhalten
- Verwaltung ist ein fortschrittliches Dienstleistungszentrum

Strategische Stossrichtung:

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur
- Verwaltung ist auf die Zukunft ausgerichtet

Problemstellung / Fragen

Wie kann der erforderliche rechtliche Rahmen festgelegt und ein attraktives Dienstleistungsangebot aufrechterhalten werden.

Umsetzung

Damit überhaupt eine entsprechende Fondsverordnung erarbeitet und in Kraft gesetzt werden kann, ist vorgängig die nötige rechtliche Grundlage im Reglement festzulegen.

Daher wird die folgende Anpassung des Friedhof- und Bestattungsreglements vorgeschlagen:

Art. 22

Bepflanzung, Grabgestaltung und -unterhalt

¹Den Angehörigen werden vor den Grabmälern für die Bepflanzung der Gräber folgende Flächen freigegeben:

Sarggräber 100 x 70 cm

Urnengräber 60 x 50 cm

Kindergräber 60 x 50 cm

~~²Die Ausschmückung der Gräber mit Blumen und Pflanzen sowie deren Unterhalt und Pflege ist Sache der Angehörigen.~~ Die Gräberfelder sollen möglichst niedrig bepflanzt und dem Charakter der Gräberreihe angepasst werden, um eine einheitliche und ruhige Wirkung zu erzielen. Die Verwendung von hochstämmigen Sträuchern oder Bäumen zur Bepflanzung von Gräbern ist untersagt.

³Erlaubt sind ebenfalls Kombinationen mit Steinen und sogenannte Steingärten.

⁴Steingärten sind mittels einer matten Edelstahleinfassung zu versehen, welche maximal 3 cm über das gewachsene Terrain hinausragt und den Massen gemäss Abs. 1 entspricht.

⁵ Die Ausschmückung der Gräber mit Blumen und Pflanzen sowie deren Unterhalt und Pflege ist Sache der Angehörigen. Die Gemeinde kann im Auftrag der Angehörigen die Pflege und Bepflanzung von Gräbern übernehmen. Dazu kann ein Fonds errichtet und mit den voraussichtlichen Kosten für den Unterhalt und die Bepflanzung geüfnet werden. Der Gemeinderat regelt die Details in einer Verordnung.



Mit dieser Regelung im Friedhof- und Bestattungsreglement wird die nötige Voraussetzung geschaffen, damit der GR im Rahmen einer Verordnung die Details regeln kann. Die Aufgabenübernahme und die wesentlichen Eckpunkte für die Gebührenfestlegung sind damit in der reglementarischen Grundlage verankert.

Umsetzung in Verordnung

Der GR erlässt, unter Vorbehalt der Reglementsänderung durch das Parlament, eine Verordnung, welche die wesentlichen Punkte regelt, um die heutige Lösung rechtlich zu verankern. Diese Verordnung liegt diesem Geschäft zur Orientierung bei.

Die Gemeinde bietet wie bis anhin eine individualisierte Lösung an, bei der die Betroffenen selbst den Gärtner wählen und festlegen können, ob die Pflege intensiver oder weniger intensiv erfolgen soll.

Es wurde auch eine pauschalierte Lösung überprüft. In diesem Fall würde ein im Voraus festgelegter Betrag in den Fonds eingelegt. Der Auftrag erfolgt an einen einzigen Gärtner für alle Grabunterhalte und die Rechnungen würden jeweils aus dem Fonds finanziert. Sollten die hinterlegten Geldmittel nicht ausreichen, besteht das Risiko eines negativen Fondsbestandes. Je nach Umfang der Grabunterhalte könnte auch eine submissionsrechtliche Ausschreibung erforderlich werden. Aus diesem Grund wurde diese Lösung nicht mehr weiterverfolgt. Mit den aktuellen 65 individuellen Grabunterhalten ist dies jedoch noch kein Thema.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Berichtsjahr 2017 wurden die bisher ausserhalb der Jahresrechnung geführten Geldmittel für den Grabunterhalt in die Bilanz aufgenommen und über jeden «Kunden» ein individuelles Konto geführt. Der aktuelle Prozess besteht darin, dass für jedes einzelne Grab durch die Abteilung Finanzen eine detaillierte Einzelkontrolle geführt wird.

Der Tarif wird durch Offerteinholung beim Gärtner durch die Verwaltung festgelegt. Es gibt keine offizielle Tarifordnung dazu, ausser der einmaligen Gebühr für die Führung des Grabunterhaltskontos gemäss Gebührenreglement, Ziffer 1.2.

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage im Friedhof- und Bestattungsreglement wird von der Abteilung Finanzen unterstützt. Damit erhält die bisherige, langjährige Praxis die notwendige Rechtsgrundlage und Legitimation durch den GGR.

Mit der Schaffung der Rechtsgrundlage wird zudem eine offene Pendeuz des Rechnungsprüfungsorgans erledigt.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss 35 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglements und setzt dieses per 01.12.2020 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 in Verbindung mit Art. 33 der Gemeindeordnung (GO).



Beilagen

Verordnung über den Grabfonds

2017-67

B+P

364 074.11 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Schiessanlage Winigraben

Schiessanlage Winigraben; Sanierung; Dach Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat am 12.03.2018 [17] einen Investitionskredit von Fr. 235'000.00 für die Sanierung des Schützenhausdaches beschlossen. Infolge dieser Sanierung sollte auch die asbesthaltige Eternitabdeckung entfernt werden.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR die Abrechnung des Kredits für die Sanierung des Schützenhausdaches beantragt.

Projekt

Das Dach des Schützenhauses wurde komplett saniert. Die asbesthaltige Eternitabdeckung wurde fachgerecht entsorgt, der Dachaufbau ganz erneuert und mit einer neuen Eternitabdeckung versehen. Die Dachabschlüsse wurden so ausgebildet, dass keine Schädlinge mehr eindringen können und das Dach wird durch die drei zusätzlichen Dachwasserabläufe besser entwässert. Dank Vergabegewinnen konnte die Wärmedämmung unterhalb des Unterdachs eingebaut werden, eine bauphysikalisch bessere Lösung als im Unterdach. Dies bedingte aber eine Erneuerung der Holztäferdecke in der Schützenstube.

Die Abteilung Bau + Planung hatte Anfang Februar 2020 die Bauausführung mit einem Bauphysiker überprüft und es wurden punktuelle Feuchtigkeitsschäden im Dachbereich als Baumängel festgestellt (Garantieleistungen). Aus diesem Grunde wurde dieses Geschäft an der GGR-Sitzung vom 24.02.2020 zurückgezogen. Die Mängel (Öffnungen in der Dampfbremse) wurden im Frühjahr behoben und am 26.03.2020 abgenommen.

Baubrechnung

Der Kostenvoranschlag und das Sanierungsprojekt wurde von Hänzi Bauleitungen Lyss erstellt und basiert auf Unternehmerofferten.

Arbeitsgattung	Kosten- voranschlag	Abrechnung	Differenz
BKP 211 Baumeisterarbeiten	15'000.00	15'240.20	240.20
BKP 214 Montagebau in Holz inkl. Gerüste	60'000.00	50'990.75	- 9'009.25
BKP 224 Bedachungsarbeiten	120'000.00	130'124.80	10'124.80
BKP 287 Anpassungsarbeiten	10'000.00	11'398.60	1'398.60
BKP 290 Honorare	10'000.00	22'285.95	12'285.95
Unvorhergesehenes	20'000.00	0.00	- 20'000.00
Total Bauabrechnung	235'000.00	230'040.30	- 4'959.70

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Unterschreitung von Fr. 4'959.70 oder - 2.1 % ab.

Kommentar zur Bauabrechnung

Aus folgendem Grund fiel die Honorarsumme des Architektur- und Bauleitungsbüros gegenüber dem Kostenvoranschlag deutlich höher aus: Ursprünglich war ein Dachaufbau mit der Wärmedämmung im Unterdach vorgesehen. Eine Bauleitung als Begleitung genügte für die Umsetzung dieses Projektes. Während der Projektentwicklung stellte sich heraus, dass es eventuell bauphysikalisch bessere Ausführungsmöglichkeiten gibt. Dank des Vergabegewinns konnten zwei weitere Ausführungsvarianten des Dachaufbaus geprüft werden. Für alle drei Varianten benötigte es genaue Detailstudien und Abklärungen mit dem Unternehmer um Vor- und Nachteile abwägen sowie deren Kosten definieren zu können. Bei einer Variante (Wärmedämmung auf dem Unterdach) wurde eine Voranfrage als Teil der Evaluation bei der zuständigen Behörde eingereicht. Somit brauchte es nebst der Bauleitungsaufgabe, nicht vorhergesehene Planungsleistungen.



Parlamentskommission

Auf dem PK Prüfungsbericht wurde vermerkt, dass bei der GLB die Skonti und Rabatte nicht ersichtlich sind. Die Abklärung der Abteilung hat ergeben, dass die Vergabe an die GLB bereits zum Nettopreis erfolgt ist (Rabatt und Skonto bereits abgezogen).

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung (Konto 530.1.5040.01) sowie der Anlagebuchhaltung (Konto 14040. 08.000) überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredits betreffend die Asbestsanierung Dach Schützenhaus im Betrag von Fr. 230'040.30 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 4'959.70 (Bruttokredit Fr. 235'000.00).

Beilagen

Prüfung Abrechnung PK

Postulat; SP/Grüne; "Einsetzen einer Begleitgruppe Integration" (Nr. 02/2018); Beantwortung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SP/Grüne hat an der GGR-Sitzung vom 12.03.2018 das Postulat "Wieder auf die Beine stellen der Fachgruppe Integration" (Nr. 2/2018) eingereicht.

An der GGR-Sitzung vom 17.09.2018 [87] wurde das Postulat abgeändert in «Einsetzen einer Begleitgruppe Integration» (vorher Fachgruppe) und als erheblich erklärt.

Das Parlament hat dem GR am 16.09.2019 [235] zur Beantwortung des Postulat; SP/Grüne; "Einsetzen einer Begleitgruppe Integration" (Nr. 02/2018) hinsichtlich der Überarbeitung des Integrationsleitbildes und des daraus zu erwartenden Resultates bezüglich Notwendigkeit einer Begleitgruppe Integration eine Fristverlänger auf Ende 2021 eingeräumt. Dem Parlament ist per Ende 2020 ein Zwischenbericht über den Stand der Ergebnisse abzuliefern.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 40 und 41 der Gemeindeordnung (GO) muss der GR einem erheblich erklärten Postulat innert einem Jahr Folge leisten. Der Grosse Gemeinderat kann diese Frist verlängern.

**Umsetzung Überarbeitung Integrationsleitbild
Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021**Gesellschaftliche Solidarität*Langfristige Ziele:*

- Die Integration wird in Lyss gelebt

Strategische Stossrichtung:

- Integration und Partizipation wird gefördert und eingefordert

Überarbeitung Integrationsleitbild

Im Rahmen der Gesellschaftlichen Solidarität hat die Abteilung Präsidiales im Sinne der Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021 folgende Massnahme zu erfüllen:

Gesellschaftliche Solidarität

verantwortlich
Präsidiales

Strategische Stossrichtung

Langfristiges Ziel

Integration und Partizipation wird gefördert und eingefordert

Die Integration wird in Lyss gelebt

Abteilungsziele	Massnahmen Abteilung	Beitrag Schnittstelle
Integrationskonzept prüfen und auf Anforderungen anpassen	Bildung Arbeitsgruppe Analyse Konzept Quervergleich mit anderen Gemeinden Einbezug alle Betroffenen (Alte/Junge/ Behinderte/Familien/Singles/Migranten/ Neuzuziehende/Wegziehende, usw.)	Alle Abteilungen: Liefen von Inputs

Der GR hat sich dafür ausgesprochen, entsprechend den Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021, im 2020 das Integrationsleitbild vom 02.09.2013 zu überprüfen, zu überarbeiten, allenfalls zu erweitern und auf die heutigen Bedürfnisse in Lyss anzupassen.



Einsetzung Arbeitsgruppe

Die Abteilung Präsidiales hat gemeinsam mit der Abteilung Soziales + Gesellschaft, Interessierte aus verschiedenen Anspruchsgruppen für den Einsatz in der Arbeitsgruppe für die Überarbeitung des Integrationsleitbilds angefragt.

Der GR hat am 06.12.2019 folgende Personen in die Arbeitsgruppe gewählt:

GP (Vorsitz): Hegg Andreas
GS Stv. (Sekretariat): Wüthrich Silvia
Fraktionen BDP Spring Ueli
SP/Grüne Bütikofer Markus
SVP Köchli Urs
FDP Schumacher Marcel
EVP Gerber Jürgen
glp Schmidiger Monika

Kath. Kiche Seeland: Angele Michel, Jugendarbeiter, Oberfeldweg 26, 3250 Lyss

Jugend: Leuenberger Hannes, Kinder- und Jugendfachstelle Lyss

Senioren: Hanhart Susanne, Seniorenrat, Kappelenstrasse 2, 3250 Lyss

Behindertenorganisation: Moser Marc, Kommunikationsberater bei Inclusion Handicap;
Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz

Migration: Luvisutti Daniela, Fachfrau Migration, Caritas Bern *

**Luvisutti Daniela konnte an keiner Sitzung teilnehmen und wird deshalb im Integrationsleitbild als Mitglied der Arbeitsgruppe nicht erwähnt.*

Überarbeitung Integrationsleitbild

An drei Sitzungen (29.01.2020, infolge Corona dann erst wieder am 18.08. + 09.09.2020) hat sich die Arbeitsgruppe Integrationsleitbild mit dem bestehenden Integrationsleitbild auseinandergesetzt, dieses zeitgemäss überprüft und kleine Änderungen vorgenommen. Es hat sich gezeigt, dass das aus dem Jahr 2013 stammende Integrationsleitbild nur geringen Anpassungsbedarf aufweist.

Die Arbeitsgruppe Integrationsleitbild stellte fest, dass in Lyss seitens Gemeinde wie auch durch die Vereine in Sachen Integration sehr viel getan wird, und dass das bestehende Integrationsleitbild nach wie vor den Bedürfnissen von Lyss entspricht.

Die in der Arbeitsgruppe vertretenen Mitglieder der Fraktionen SVP, FDP, SP, BDP, glp und EVP zeigten sich einstimmig mit der überarbeiteten Version des Integrationsleitbildes einverstanden.

Umsetzung Integrationsleitbild und «gelebte» Integration in Lyss

Auch wenn gegen aussen nicht alles sichtbar ist, setzt die Gemeinde Lyss bereits heute sehr viel im Bereich Integration um. Zudem leisten die Vereine einen sehr grossen Anteil an Integrationsarbeit.

Gleichzeitig erwartet die Gemeinde aber den Einbezug wie auch die Mitwirkung sämtlicher EinwohnerInnen in Gremien, Verbänden, Vereinen und anderen Organisationen.

Folgende Integrationsarbeit wird seitens Gemeinde Lyss bereits geleistet (nicht abschliessend):

Präsidiales	
Neuzuzügerapéro	1x jährlich, durch GP geleitet
Jungbürgerfeier (Jahrgangsfest)	1x jährlich, durch GP geleitet
Treffen mit Kirche	jährlich mit GP + GS
Treffen mit Quartierleuten	1x jährlich mit GP + GS
Gratulationen Jubilaren (Geburtstag)	Besuch durch GP oder GR bei BürgerInnen + Glückwunschkarte und Blumengesteck: 80. Altersjahr; 90. Altersjahr, 95. Altersjahr; ab 100. Altersjahr = jährlich Glückwunschkarte: 75. Altersjahr; 85. Altersjahr
Sprechstunde	Angebot GP
MultKulti Fest	Ansprache durch GP/GR

Apulier Verein	Jährliches Treffen mit GR
Circolo Italiano	Jährliches Treffen mit GR
Monopoli	Besuche Schwesterstadt

Finanzen	
Lehrstellen	Ausbildungsplätze für Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten werden angeboten.
Lehrstellenbörse	Im BWZ Lyss wird die Gemeinde Lyss in einem Kurzreferat präsentiert und über offene Lehrstellen orientiert.
«Bernetz» – für Vernetzerinnen und Vernetzer aus der Arbeitswelt	«Bernetz» ist ein Netzwerkprogramm der Stadt Bern. Es vernetzt gezielt qualifizierte MigrantInnen mit Berufsleuten aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern. Daraus entstand ein Praktikum zur beruflichen Eingliederung über zwei Jahre. Im Anschluss daran konnte diese Praktikantin für eine unbefristete Arbeitsstelle bei der Gemeinde Lyss eingestellt werden.

Sicherheit, Liegenschaften + Sport	
Neuzuzügerdossier	Alle Neuzuzüger erhalten beim Zuzug von der Einwohnerkontrolle ein Neuzuzügerdossier mit Wissenswertem aus Lyss. Es werden u.a. folgende Unterlagen abgegeben: <ul style="list-style-type: none"> - Werbung von Lyss - Neuzuzügerbrief (Information über den Neuzuzügernachmittag, der 1x im Jahr stattfindet) - Informationsbroschüre der Volkshochschule Region Biel-Lyss - Flyer Parkieren in Lyss, Zonenplan & Parkkarte online - Lysser Parteien - Infoblatt Feuerwehr Lyss - VELOguide - Broschüre der Gemeindebibliothek Lyss - Abfall-Sammelkalender - Gutscheine (Parkschwimmbad Lyss, Seelandhalle Lyss, Elektro-Bike, Velostation, Kulturfabrik & libero)
Erstgespräche	Im Auftrag des Kantons haben die Einwohnerdienste mit allen Zuzügerinnen aus dem Ausland ein Erstgespräch durchzuführen. Dies betrifft all jene Personen, welche noch nicht mehr als 1 Jahr in der Schweiz gewohnt haben und die Absicht haben länger als 1 Jahr in der Schweiz zu bleiben (dauerhafter Aufenthalt beabsichtigt; z.B. Familiennachzug). Weigert sich eine zuziehende Person, wird kein Ausweis ausgestellt. Je nach Sprache, kann auch ein Dolmetscher beigezogen werden (Kosten trägt Kanton). Es werden u.a. folgende Unterlagen abgegeben: <ul style="list-style-type: none"> - Neuzuzügerdossier - Bezugsschein Jodtabletten - Broschüren «Willkommen im Kanton Bern» & «Willkommen in der Schweiz» - Broschüre von der Ansprechstelle Integration in Biel - Information über die Sprachkurse - Information über das 3-Säulen System & über die Lohnabzüge (z. B. Arbeitslosengeld) - Information über die Schule & Kinder- und Familienzulagen - Aus- und Weiterbildungsangebote - Krankenkassenobligatorium in der Schweiz - Vereine
Anlaufstelle für verschiedene Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung beim Anmelde- und Abmeldeverfahren - Ausländerausweisverlängerung oder Statuswechsel - Familiennachzüge - Stehen zur Verfügung für alle Anliegen (sind wir nicht zuständig, verweisen wir an die korrekte Stelle)





Soziales + Gesellschaft	
Generationenspielplatz HoppLa	Begleitung und Umsetzung vor Ort (Begleitgruppe geplant).
Integrationsarbeitsplatz	Büroarbeitsstelle für Praktikantin der IV
Seniorenrat	Plant und führt Anlässe durch (Bsp. Demenz / Ängste, Fragen - Antworten, Hilfen).
Altersbeauftragter der Gemeinde Lyss (Pro-Senectute)	Ansprechstelle, Beratung, Kurse, Anlässe.
Kinder- und Jugendfachstelle	<p>Ansprechstelle; Partizipation; Beratung; Kurse; Anlässe; Referate (nahezu sämtliche Dienstleistungen und Angebote haben integrativen Charakter)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder- und Jugendförderung und der freiwillige Kinder- und Jugendschutz im Einzugsgebiet der KJFS sicherstellen und wahren - Die Lebensqualität und die Aufwuchsbedingungen der Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet optimieren - Die Identität und Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen fördern und stärken - Schulsozialarbeit - Tagesferienbetreuung - Treffarbeit Lyss und Buswil - Partizipationsprojekte Kinder und Jugendliche - Kinder-, Jugend-, Elternberatungsstelle - Koordination der Kinder- und Jugendförderung - Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene - Projektarbeit (Integrationsprojekte) - Präventionsarbeit (z.B. Selbstbehauptung, Respekt- und Toleranztage in Schulen) - Interventionen (z.B. bei Mobbing- und Gewaltvorfällen) - Beratungs- und Informationsstelle für Behörden und Öffentlichkeit - Runder Tisch (Interdisziplinäres Vernetzungstreffen) - Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Lobbyarbeit <p>➤ UNICEF-Label!</p>
Jugendrat	Partizipation Parlament
Sozialberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Kernaufgabe Arbeitsintegration von Sozialhilfebezüglern - Kernaufgabe soziale Integration von Sozialhilfebezüglern - Kernaufgabe soziale Teilhabe von Verbeiständeten - Anlauf- und Beratungsstelle für EinwohnerInnen bei sozialen oder finanziellen Problemen

Bildung + Kultur	
Kulturkommission	Plant und führt diverse Anlässe durch
Vereinsempfang	Jährlicher Anlass
Jungbürgerfeier (Jahrgangsfeier)	Jährlicher Anlass zusammen mit den JungbürgerInnen aus Worben. Es werden auch JungbürgerInnen ohne Schweizer Bürgerrecht eingeladen.
Neuzuzügerapéro	Jährlicher Anlass
MultKulti Fest	Finanzielle Unterstützung des jährlichen Anlasses
Volksschule	DaZ Deutsch als Zweitsprache
	Deutschkurse für Kinder vor Kindergarteneintritt
	Planung einer integrativen Tagesschule zusammen mit der Heilpädagogischen Schule
	Integrative Schulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
Gemeindebibliothek	Angebot von Büchern in Fremdsprachen

Bau + Planung	
Hindernisfreies Bauen	Wird aufgrund gesetzlicher Grundlagen im Rahmen der Baubewilligungsprüfung für öffentliche oder grössere Projekte geprüft und umgesetzt.
Orts- und Raumplanung	Einbezug Quartiere/Schulen/Freizeitanlagen in raumplanerische Überlegungen (durchmischtes Wohnen)
Beschäftigungsprogramm Bundesasylzentrum	(Abgewiesene) Asylbewerber können zusammen mit dem Werkhof diverse Tätigkeiten für die Gemeinde durchführen, z.B. Waldputz etc.
Jugendprojekt LIFT	Jugendlichen mit erschwerten Ausgangslagen nach der obligatorischen Schule helfen, eine passende Berufsausbildung zu finden. Aktuell ein Schüler immer Mittwochnachmittags im Werkhof.
Partizipative Anlässe wie Marktplatz (2019) oder Spielplatz Oberfeld (2020) etc.	Nach Bedarf.
Mitwirkungen wie z.B. städtebaulicher Richtplan Zentrum, Richtplan Energie etc.	Offen für alle Bewohner (egal ob Stimmberechtigt oder nicht). Allerdings kaum Mitwirkung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Fazit

Der GR hat an seiner Sitzung vom 05.10.2020 das überarbeitete Integrationsleitbild (siehe Beilage) mit Inkraftsetzung per 01.11.2020 genehmigt.

Das überarbeitete Integrationsleitbild entspricht den heutigen Bedürfnissen in Lyss. Der GR stellt fest, dass in Lyss seitens Gemeinde wie auch durch die Vereine sehr viel in Sachen Integration getan wird. Die Integration wird heute abteilungsübergreifend und projektbezogen umgesetzt und gelebt.

Der GR ist überzeugt, dass gerade dies ein wichtiger Punkt ist, um die Integration direkt in Projekte einzubringen. Andernfalls müssten komplizierte organisierte Strukturen geschaffen werden, welche je nach Sitzungshäufigkeit der Begleitgruppe Projekte zusätzlich verzögern. Zudem erfolgt das Controlling über die aufgenommenen Ziele und Massnahmen zur Integration durch jede Abteilung im Rahmen der Richtlinien+Zielsetzungen.

Im Weiteren hat der GR oder der GGR gemäss Artikel 56 der Gemeindeordnung die Möglichkeit spezifisch und bei Bedarf für Aufgaben aus ihrem Zuständigkeitsbereich und unter gewissen Voraussetzungen nichtständige Kommissionen einzusetzen.

In der Diskussion der Arbeitsgruppe zeigte sich, dass keine klaren Aufgaben für eine ständige Begleitgruppe identifiziert werden können.

Aus diesem Grund erachtet es der GR nach wie vor als **nicht notwendig**, eine ständige Begleitgruppe Integration einzusetzen und empfiehlt dem GGR, das Postulat; SP/Grüne; "Einsetzen einer Begleitgruppe Integration" (Nr. 02/2018) als erfüllt abzuschreiben.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bütikofer Markus, SP: Der Redner hat in der Arbeitsgruppe mit viel Interesse, zum Thema Integration, mitgearbeitet. Der Redner hat die Zusammenarbeit mit der Gemeinde, den Fraktionsvertretern sowie mit den Fachpersonen sehr geschätzt. Im Laufe dieser Arbeit wurde festgestellt, dass möglicherweise zu wenig «Material» vorhanden ist, um auf einer solchen Fachgruppe zu bestehen. Der Redner hat während dieser Arbeit das Integrationsleitbild kennengelernt. Der Redner wusste bis dahin nicht, dass ein solches Leitbild besteht. Im Leitbild sind viele gute Ziele und Informationen enthalten. Den Redner macht es traurig, dass das Papier nicht

öfters gebraucht wird. Weshalb dieses Papier nicht öfters zur Anwendung kommt, dazu wird sich der Redner in nächster Zeit Gedanken machen und sich überlegen, welche gute und geeignete Umsetzungen gemacht werden könnten. Die Fraktion SP/Grüne akzeptiert den Entscheid des GR und dankt für die geleistete Arbeit.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats; SP/Grüne; "Einsetzen einer Begleitgruppe Integration" (Nr. 02/2018) und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Integrationsleitbild; genehmigt GR 05.10.2020

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2015-1263

36610012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat glp+BDP; «GGR-Sitzung der Öffentlichkeit per Video oder Audio-Live-Streaming zugänglich machen (Nr. 04/2020)
- Motion BDP+glp; Verkehrsberuhigung (Lärm und Sicherheit) Aarbergstrasse ab ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller (Nr. 05/2020)
- Postulat EVP; «Regelmässige Information des GGR über den Stand grosser Projekte» (Nr. 06/2020)



Orientierungen; Gemeinderat

2017-948

367 150.10 Personelles; Personal; Personaldossiers

S,L+S

Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport; Kündigung Streun Roland

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner orientiert, dass der Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport, Streun Roland, einen anderen beruflichen Weg gewählt hat und zurück in die Privatwirtschaft geht.

Der Redner bedankt sich bei Streun Roland für die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Lyss. Der GR wünscht Streun Roland auf dem weiteren Weg alles Gute und viel Befriedigung. Der GR ist dankbar, dass Streun Roland noch bis Ende November 2020 zur Verfügung steht und gewisse Projekte noch zum Abschluss bringen kann oder diese so weit vorantreiben wird, dass eine saubere Übergabe möglich ist.

In diesem Zusammenhang hat der GR beschlossen, eine Abteilungsleitung ad Interim ab Dezember 2020 einzusetzen. Diese Aufgabe wird Steiner Bruno, Leiter Finanzen übernehmen, solange bis die Stelle neu besetzt werden kann.

2020-314

368 221.20 Ereignisbewältigung; Katastrophenorganisation; Pandemien

B+K

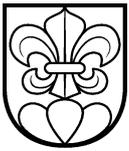
Schulen Lyss; Umgang mit Corona-Pandemie

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner informiert über die Corona-Situation an den Schulen. Im Moment sind zwei Klassen in Quarantäne, die eine wegen einer positiv getesteten Lehrperson, die andere wegen Infektionen bei den SchülerInnen. Zudem sind einige Lehrpersonen und SchülerInnen in Einzelquarantäne.

Die Schulleitungen, die Lehrpersonen, aber auch die betroffenen Eltern sind sehr stark gefordert. Da das Kantonsarztamt überlastet ist, müssen die Schulleitenden Abklärungen mit dem Schulinspektorat betreffend Quarantäne machen. Zusammen mit der Information der Eltern und der Organisation von Stellvertretungen nimmt ein Corona-Fall einen halben Arbeitstag eines Schulleiters in Anspruch. Die Situation an den Schulen ist angespannt, die Belastung ist sehr gross. Die Abteilung Bildung + Kultur wird morgen den kantonalen Schulinspektor kontaktieren. Aus der Sicht der Abteilung Bildung + Kultur wird es sehr schwierig werden, das Schulsystem

bis Weihnachten unter diesen Umständen aufrechtzuerhalten. Es ist schwierig, die kantonalen Vorgaben fristgerecht umzusetzen.

Die Schulen erhalten die Informationen des Kantons erst sehr kurzfristig. Die Maskenpflicht an der Oberstufe wurde beispielsweise am Montagnachmittag kommuniziert und galt bereits ab Dienstagmorgen. Dem Redner ist bewusst, dass die Situation auch für den Kanton nicht einfach ist und hat Verständnis, dass nicht immer alles funktioniert. Aber ein etwas vorausschauendes Handeln und der rechtzeitige Einbezug der Schulen wäre wünschenswert. Aus der Sicht der Abteilung Bildung + Kultur müssten jetzt Szenarien für die kommenden Monate erarbeitet und mit den Schulen diskutiert werden. Zudem müsste die Auswirkungen von Corona auf die Lernziele und den Bildungserfolg diskutiert werden. Die Abteilung Bildung + Kultur wird diese Woche in einem Elternbrief informieren, dass zusätzlich zum Zyklus 3 das Tragen von Masken durch die SchülerInnen der 5. und 6. Klassen empfohlen wird. Zudem wird in Erinnerung gerufen, dass die generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen auf dem ganzen Schulareal gilt. Auf der Website der Volksschule Lyss wird seit den Herbstferien mindestens einmal wöchentlich ein Corona-Bulletin veröffentlicht. Die Kommunikation und das Handeln der Schulen werden von den Eltern sehr geschätzt. Wie man sieht, ist die Abteilung Bildung + Kultur daran, das Möglichste zu unternehmen, um die Gesundheit an den Schulen zu schützen und den Schulbetrieb sicherzustellen. Der Redner bedankt sich an dieser Stelle bei den Schulleitenden, den Lehrpersonen und der Abteilung Bildung + Kultur herzlich für das riesige Zusatz-Engagement.



369 221.20 Ereignisbewältigung; Katastrophenorganisation; Pandemien

2020-144

B+K

Vereinsunterstützung 2020 infolge Corona-Pandemie

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der GR hat Unterstützungen von Lysser Vereinen in der Höhe von insgesamt Fr. 63'000.00 beschlossen. Im Mai wurden 219 Vereine angeschrieben und aufgefordert der Gemeinde zu melden, ob und inwiefern sie unter Corona leiden. Insgesamt haben 37 Vereine Rückmeldung gegeben. Davon haben 23 Vereine ein Unterstützungsgesuch eingereicht.

In einer Tabelle wurden die Corona-bedingten Ertragsausfälle, Kosteneinsparungen und allfälligen Entschädigungen durch Bund oder Kanton zusammengetragen. Anhand eines einheitlichen Beurteilungsrasters, welches sich vor allem auf die gesellschaftliche Bedeutung und die finanzielle Bedrohung des Vereins abstützte, wurden die einmaligen Unterstützungen durch die Gemeinde festgelegt. Insgesamt haben 15 Vereine einen Unterstützungsbeitrag erhalten. Die Gemeinde unterstreicht damit die Wichtigkeit des Lysser Vereinslebens. Dem GR war es wichtig, neben all den anderen Unterstützungen durch Bund und Kanton, ein Zeichen für die Vereine und die Freiwilligenarbeit, das Fundament unserer Gesellschaft, zu setzen und den betroffenen Vereinen hier eine Unterstützung zu geben.

370 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

2020-379

B+K

Projekt Medien + Informatik Volksschule Lyss; Teilprojekt 2; Beschaffung Geräte und Clients; Aktueller Stand

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Das Projekt ist erfolgreich gestartet. Die Ausschreibung zur Beschaffung der iPads ist letzte Woche erfolgt. Für die Notebooks (5.-9. Klasse) hat der Dienstleister die Analyse abgeschlossen. In der nächsten Woche wird die definitive Offerte erwartet. Die Geräte für die Pilotprojekte sind eingetroffen und wurden an die entsprechenden Lehrpersonen für die Arbeit mit ihren Klassen verteilt.

371 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen

Advents-Wunsch-Weihnachtsbaum

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Wegen Corona müssen nach wie vor viele Anlässe der Kulturkommission abgesagt werden, so z.B. die Jungbürgerfeier und der Vereinsempfang. Deshalb hat sich die Kulturkommission nach der Postkarten-Aktion im Frühling, auch für die Adventszeit etwas überlegt. Ab Ende November wird auf dem Marktplatz ein grosser Wunsch-Weihnachtsbaum aufgestellt. Auf der Gemeinde kann die Bevölkerung nummerierte Wunschzettel holen und einen Wunsch an den Baum hängen. Die Passanten können die Wünsche am Baum anschauen und nach Lust auch einen Wunsch erfüllen. Via Gemeinde kann dem/der Wünschenden ein Wunsch erfüllt werden. Alles läuft aus Datenschutzgründen anonymisiert. Die Bevölkerung wird in den nächsten Wochen mit Plakaten und Inseraten informiert.

372 171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-/Kinderbetreuungsangebote

Familienergänzende Kinderbetreuung; Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss; künftige Stellenprozent Administrationstelle

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Wie angekündigt, wird der Redner betreffend Umsetzung der Abgabe von Betreuungsgutscheinen durch die Administrationstelle informieren. Die Abteilung Soziales + Gesellschaft konnte nun seit April 2020 Erfahrungen sammeln. Es gab Monate mit einem hohen Arbeitsaufkommen und Monate mit etwas geringeren Arbeitsaufwand. Die Abteilung Soziales + Gesellschaft rechnet mit einem Pensum von 45 Stellenprozenten. Dies wären fünf Prozent weniger, als ursprünglich geplant und 25 Stellenprozent weniger, als der Kanton empfohlen hat. Die Abteilung Soziales + Gesellschaft wird noch bis Ende Jahr abwarten, damit noch zwei, drei Monate mehr zur Beobachtung zur Verfügung stehen, um zu sehen, dass sich die aktuelle Einschätzung bewahrheitet. Im Februar 2021 wird dem GR der entsprechende Antrag vorgelegt. Der GGR wird diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten.



373 081.01 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Signalisationen

Beantwortung Einfache Anfrage; Hess Barbara, FDP; Wiesenweg/Stockhornweg; Abschränkung und Fahrverbot

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die angebrachten Abschränkungen (Galgen) war von Anfang an zu klein. Diese wurden mittlerweile ersetzt. Der Lieferant hat dazumal zu kurze Abschränkungen geliefert. Die Kosten wurden durch den Lieferanten getragen.

374 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Abwasserentsorgungsreglement; Überarbeitung

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner hat versprochen, das Geschäft über das Abwasserentsorgungsreglement vorzustellen, sobald klar ist, was der Kanton empfiehlt. Die Musterreglemente des Kantons stehen allerdings erst seit dem 25.09.2020 zur Verfügung. Die Zeit war nun daher zu kurz, um bis Ende Jahr auf dieser Grundlage ein neues Reglement auszuarbeiten. Aus diesem Grund entsteht eine Verzögerung auf das nächste Jahr. Der Redner geht davon aus, dass das Reglement bis Frühling 2021 erstellt werden kann. Der Redner dankt für das Verständnis.

Einfache Anfragen

2020-144

375 221.20 Ereignisbewältigung; Katastrophenorganisation; Pandemien

S,L+S

Polizeiinspektorat Gemeinde Lyss; Kontrolle Covid-19-Massnahmen

Spring Ulrich, BDP: Der Redner möchte wissen, ob die Mitarbeitenden der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport dazu befugt sind, Covid-19-Kontrollen durchzuführen oder ist dies nur der Kantonspolizei erlaubt.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die Mitarbeitenden der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport kontrollieren die Covid-19-Schutzmassnahmen nur im Bereich Gastgewerbe. Für die Kontrolle der Bevölkerung ist die Kantonspolizei zuständig. Die Gemeinde ist vom Regierungsrat beauftragt, die Kontrollen im Bereich Gastgewerbe vorzunehmen.

2020-144

376 221.20 Ereignisbewältigung; Katastrophenorganisation; Pandemien

B+K

Planung weitere Vereinsunterstützungen infolge Anhalten der Corona-Pandemie

Spring Ulrich, BDP: Der Redner möchte wissen, ob die Vereinsunterstützung noch weiter geht. Im Winter geht es mit Covid-19 nun gleichermassen weiter wie im Frühling. Die Vereine müssen sämtliche Veranstaltungen absagen und somit gehen alle möglichen Einnahmequellen verloren.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Aktuell sind keine weiteren Corona-bedingte Unterstützungen vorgesehen. Die Situation wird jedoch weiterverfolgt. Der Redner weist darauf hin, dass auf der Homepage der Gemeinde jederzeit ein Gesuch um eine Vereinsunterstützung ausgefüllt werden kann. Die ordentliche Vereinsunterstützung läuft regulär weiter.



2020-518

377 070.03 Liegenschaften; Grundstück; Dienstbarkeiten und weitere Rechte an Parzellen

P

Cendres+Métaux SA, Biel; Parzelle Nrn. 4143; Verkauf an Metalor Technologies SA; Übertragung Kaufrecht Parzelle Nr. 4144

Eggli Eduard, SVP: Cendres+Métaux SA wurde verkauft. Damals wurde die Parzelle daneben reserviert. Der Redner möchte wissen ob diese Reservation noch besteht oder wieder aufgehoben wurde.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Hegg Andreas, GP, ist abwesend. Daher wird Strub Daniel, Gemeindeschreiber, die Antwort erteilen. Beim Verkauf der Cendres+Métaux SA an die Metalor Technologies SA bestand ein Vorkaufsrecht der Parzelle Nr. 4143 für die Gemeinde Lyss. Dies betraf jenen Teil, auf dem das Gebäude steht. Die Gemeinde hatte kein Interesse das Gebäude zurückzukaufen und hat deshalb auf das Vorkaufsrecht verzichtet. Gleichzeitig hat die Metalor Technologies SA gewünscht, das Kaufrecht der Parzelle Nr. 4144 auf sie zu überschreiben. Aus diesem Grund hat der GR auf das Vorkaufsrecht der Parzelle Nr. 4143 verzichtet und der Übertragung des Kaufrechts der Parzelle Nr. 4144 an die Metalor Technologies SA zugestimmt. Das heisst, die Metalor Technologies SA hat ungefähr noch bis ins Jahr 2023 Zeit, die Parzelle Nr. 4144 zu kaufen und innert nützlicher Frist zu überbauen. Ob die Firma diese Option ausübt oder nicht wird sich in rund drei Jahren zeigen.

378 201.50 Sicherheit; Verwaltungspolizei; Flurpolizei, Ackerbaustelle

Busswil; Unterhalt Feldwege

Eggl Eduard, SVP: Der Redner möchte wissen, wer für den Unterhalt der Feldwege in Busswil zuständig ist. Diese sind in einem schlechten Zustand und haben Löcher.

Christen Rolf, Gemeinderat, SVP: Betreffend Unterhalt der Feldwege liegt eine Vereinbarung mit dem Forst vor, in welcher die Unterstützung geregelt ist. Es kommt jedoch darauf an, ob es sich um einen abparzellierten Weg handelt oder nicht und ob es sich um Privat- oder öffentliches Eigentum handelt. Der Redner wird Stalder Roland, Abteilung Bau + Planung, konkret fragen. Die Antwort erfolgt an der nächsten Sitzung.

Mitteilungen; Ratspräsidium

2017-686

379 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsident; Mitteilungen

Steiner Gerhard, SVP: Hegg Andreas, GP, lässt alle Anwesenden Grüßen. Er hat sich in Selbstquarantäne begeben, da er vergangene Woche an einer Besprechung teilgenommen hat, mit einer Person, welche später positiv auf Corona getestet wurde.

Der Redner bedankt sich für das rasche Vortragen der Voten und das geduldige Sprechen mit dem Plastiksäcklein sowie für das Tragen der Maske – die aktuelle Situation ist für alle sehr speziell.



Grosser Gemeinderat Lyss

Gerhard Steiner
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Daniela Marti
Protokoll